

## **Wichtige Elterninformationen, Schülerinformationen seitens des Landratsamtes Regensburg, Abteilung Schülerbeförderung, Stand Februar 2026:**

- **Beförderungsanspruch zur nächstgelegenen Schule**

Eine Beförderungspflicht besteht grundsätzlich nur zur entsprechenden nächstgelegenen Schule.

Nächstgelegenes Gymnasium ist das, welches unter Einbeziehung der Fachrichtung mit dem geringsten finanziellen Beförderungsaufwand erreichbar ist.

Auskünfte erhalten Sie hierzu im Landratsamt.

Allgemeine Öffnungszeiten Mo.–Fr. 08:00–12:00 Uhr Mo., Di. 13:00–15:30 Uhr Do. 13:00–17:30 Uhr Haltestellen des RVV Isarstraße, Nordgaustraße, Donaustauer Straße  
[www.landkreis-regensburg.de](http://www.landkreis-regensburg.de)

- **Änderungen z. B. Wegfall Zweig, Umzug, Austritt**

Der Beförderungsanspruch verändert sich eventuell u. a. durch einen Umzug und ist anzuzeigen. Wir bitten, die hierfür benötigte ausgefüllte und unterschriebene **Änderungsmitteilung** (Formular) über die Schule an das Landratsamt zu senden ([schuelerbefoerderung@lra-regensburg.de](mailto:schuelerbefoerderung@lra-regensburg.de)). Die Meldung über eine nicht mehr benötigte Fahrkarte ist umgehend anzuzeigen.

- **Verlust von Fahrkarten**

Der Verlust von Fahrkarten ist unverzüglich im Sekretariat zu melden und uns weiterzuleiten. Beim Verlust von Fahrkarten wird vom Landratsamt Regensburg eine Ersatzfahrkarte ausgestellt bzw. der Ersatz abgewickelt. In gesonderten Fällen, muss hierzu eine Gebühr erhoben werden (Verlust von Gutscheinen).

**Verlust der RVV-Chipkarte**

Beim Verlust der RVV-Chipkarte wenden sich die Erziehungsberechtigten direkt an das RVV Kundenzentrum: <https://www.rvv.de/kontakt>

- **Fahrtkostenrückerstattungsanträge für das Schuljahr 2026/2027**

Diese sind nach Ablauf des Schuljahres **bis spätestens 31.10.2027** beim Landratsamt einzureichen. Die Antragsabgabe bei den Schulen reicht nicht zur Fristwahrung. Rückerstattet werden nur die kostengünstigsten Fahrkarten (unter Abzug von derzeit 320,00 € Familienbelastungsgrenze bei einem erstattungsfähigen Kind in einer Familie bzw. 490,00 € Familienbelastungsgrenze bei 2 erstattungsfähigen Kindern in einer Familie, außer es liegt eine der oben genannten

Ausnahmen vor). Die Ticketbelege sind zwingend beizufügen. Bereits ab diesem Schuljahr **können die Rückerstattungsanträge auch digital gestellt werden.**

**Alle Formulare und Informationen zum Vollzug über die Kostenfreiheit des Schulweges finden Sie auf unserer Homepage:**

**<https://www.landkreis-regensburg.de/B%C3%BCrgerservice/Bildungs-Arbeit/Sch%C3%BClerbef%C3%B6rderung/?kuo=1>**

Notwendig sind Erfassungsbögen bzw. die Onlineanträge bei:

- Anerkennung des Einsatzes eines privaten Kfz (mit aktuellem Stundenplan)

Wir stehen Ihnen jederzeit für weitere Fragen unter folgenden Nummern zur Verfügung:

Frau Andree oder Frau Jahn 0941/4009-577 oder 0941/4009-627

Mit freundlichen Grüßen  
Marina Busl

#### **Anlagen**

- **Änderungsmitteilung**
- **Antrag auf Fahrtkostenrückerstattung**